



Beschluss-Vorlage



TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12695**
Datum: 02.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.05.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord (BR 014) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 155) in Höhe von **1.698.900 EUR** aus dem PSP-Element 8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord BR 014.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101066.705/ 68117777 in Höhe von **1.698.900 EUR**.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.
Die haushalterische Einstellung der außerplanmäßigen VE wird mit dem Nachtragshaushalt 2014 nachträglich eingestellt.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	VE 2014 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	neue VE 2014 EUR
8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord BR 014, Tiefbauleistungen	0	1.698.900	1.698.900

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101066.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	1.698.900	1.698.900

Die haushalterische Einstellung der außerplanmäßigen VE wird mit dem Nachtragshaushalt 2014 nachträglich eingestellt.

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis 2013 wurde zur Feststellung der Schäden an dem Brückenbauwerk eine Sonderprüfung durchgeführt. Nachfolgende Schäden wurden am Bauwerk festgestellt:

- Betonabplatzungen an Über- und Unterbauten der Brücke
- ausgeprägte Rissbildungen an Über- und Unterbauten
- Wasserauskolkungen/ -ausspülungen an den Böschungen vor bzw. neben den Widerlagern
- Ausspülung des Kolkschutzes unter dem Bauwerk
- Ausspülung von Bauwerksfugen
- Unterspülung/ Absackungen der Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen vor und hinter der Brücke
- Zutritt von Saalewasser innerhalb des Baukörpers (in Hohlkammern Überbau), Durchfeuchtungen
- Brücke stellt ein hydraulisches Hindernis dar (Aufstaugefahr)

Die im Sonderprüfbericht ausgewiesenen Schäden waren vor dem Juni-Hochwasser 2013 nicht bzw. nicht im festgestellten Umfang am Bauwerk vorhanden. Ein Ersatzneubau ist damit dringend erforderlich.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für den Ersatzneubau liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von **1.798.862,89 €** vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel wie folgt vor:

Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 100.000 €

Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.400.000 € (Bauhauptphase)

Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 298.862,89 €.

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen, realisieren zu können, ist im IV. Quartal 2014 mit dem Ausschreibungsverfahren zu beginnen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

Die haushalterische Einstellung der außerplanmäßigen VE wird mit dem Nachtragshaushalt 2014 nachträglich eingestellt.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgen für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das Vorhaben Ersatzneubau Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord (BR014).

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	1.698.900 €
Kassenwirksamkeit 2015	1.400.000 €
Kassenwirksamkeit 2016	298.900 €

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen